

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Preis vierteljährlich 1 R. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 48 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postanstalten, Postboten, sowie die Agenten nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. — Zeilenweise und complete Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingehende, im redaktionellen Theile, die Spaltenzeile 20 Pfg.

Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, sowie für die königlichen Amtsgerichte und die Stadtrathe zu Dippoldiswalde und Frauenstein

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 8.

Donnerstag, den 17. Januar 1889.

55. Jahrgang.

Ein Sieg des Deutschthums.

Die letzten Jahre haben aus dem Deutschland ja so eng verbündeten und befreundeten Donaukaisersstaaten leider nur zu zahlreiche Meldungen über den Rückgang des Deutschthums gebracht; um so erfreulicher ist es daher, wenn jetzt auch einmal die Kunde von einer bedeutsamen Stärkung der deutschen Sache in Oesterreich-Ungarn kommt. Vor einigen Tagen wurde ein Erlaß des ungarischen Unterrichtsministers, Grafen Csaky, bekannt, welcher sich auf die kräftigere Handhabung des deutschen Sprachunterrichts an den Gymnasien und Mittelschulen Ungarns bezieht und dieses sein Vorgehen hat nun Csaky auch öffentlich, im Unterhause, in bemerkenswerther Weise begründet. Der Minister nahm bei der Wiederaufnahme der parlamentarischen Verhandlungen über die Wehrvorlage Anlaß, sich über die von ihm erlassene Verfügung zu Gunsten der deutschen Sprache eingehend zu verbreiten, da die letztere in der erwähnten Vorlage eine Hauptrolle spielt. Er betonte, daß es für jeden Gebildeten unbedingt nothwendig sei, neben der waterländischen noch eine fremde lebende Sprache zu kennen und diese könne für einen Ungarn nur die deutsche sein, wobei der Minister auf das Ungarn mit Oesterreich verknüpfende staatsrechtliche Band, sowie darauf hinwies, daß die deutsche und die ungarische Kultur einander am nächsten ständen. Weiter erinnerte Csaky daran, daß die ungarische Gesetzgebung schon seit Jahren die deutsche Sprache zu einem obligatorischen Unterrichtsgegenstande gemacht habe, daß jedoch die betreffenden Verfügungen nur mangelhaft durchgeführt worden seien und erklärte er schließlich unter lebhaftem Beifall des Hauses, daß sein Erlaß die energische Durchführung jener gesetzlichen Bestimmungen bezwecke. — Dieses Vorgehen der ungarischen Regierung zu Gunsten der deutschen Sprache und die Zustimmung, welcher sich dasselbe seitens der ungarischen Volksvertretung zu erfreuen hat, erscheinen umsomehr als politisch bedeutsam, als gerade im Magyarenlande deutsches Wesen und deutsche Sprache lange Zeit hindurch den schwersten Verfolgungen ausgesetzt waren. Wenn nunmehr von der ungarischen Regierung selber die Anregung zu einer entschiedenen Pflege der deutschen Sprache vor Allem an den Mittelschulen des Landes, also an der eigentlich grundlegenden Stätte der Volksbildung, ergeht, so beweist dies, wie man endlich auch in den maßgebenden Kreisen Ungarns dem Deutschthum wieder eine größere Würdigung zu Theil werden läßt. Unschwer ist aus den Ausführungen der Minister über diese Angelegenheit herauszufühlen, daß die freundschaftlichen politischen Beziehungen zwischen Ungarn und Deutschland mit das ihrige dazu beigetragen haben, jenseits der Leitha eine dem Deutschthum wieder günstigere Strömung hervorgerufen und die Aeußerung Csakys, daß sich die deutsche und ungarische Kultur am nächsten ständen, bedeutet keineswegs eine bloße Augenblicksphrase. Man hat sich früher im Reiche der Stefanskronen schwer genug gegen das deutsche Element verhalten, dem doch Ungarn zum nicht geringen Theile seine geistige, wirtschaftliche Entwicklung verbannt. Der Mittelschul-Erlaß des ungarischen Unterrichtsministers bekundet, daß die maßgebenden Faktoren Ungarns bestrebt sind, dem Deutschthum wieder gerechter zu werden, und dieses Bestreben kann nur von erfreulichster Rückwirkung auf die gesammten Beziehungen zwischen dem deutschen Volke und der ungarischen Nation sein.

Lokales und Sächsisches.

Dippoldiswalde, 15. Januar. Eine Art der Versicherung hat der neuliche Vortrag doch nicht erwähnt; trotzdem sie bei uns in gutem Ansehen steht und mit befriedigendem Erfolge gern abgeschlossen wird. Wir meinen die unter dem Namen „Stollensteuer“ Sitte gewordene Versicherung der kulinarischen Genüsse des

nächsten Weihnachtsfestes; denn man fügt zu dem beliebten Weihnachtsgebäck, dem „Stollen“, dem die Versicherung ihren Namen verdankt, bei uns bereits Schweinebraten, Würste, ja auch gemästete Gänse. Jetzt ist nun wohl die Versicherungsquote des letzten Festes aufgebraucht, und die Versicherungsprämien müssen von Neuem gezahlt werden. Ließe sich dieser Zeitpunkt nicht aus den betreffenden Annoncen erkennen, so würde man an seinen Eintritt dadurch erinnert werden, daß an die Stelle des auf die Reize gehenden „Stollens“ bereits seit Hohnenjahr als Ablösung die beliebte bescheidene „Fastenbrezel“ getreten ist, die allerdings jetzt mit dem aufgeblaseneren und geschwolleneren „Pfannkuchen“ zu rivalisiren beginnt. Wie gut, daß immer wieder dafür gesorgt ist, daß wir nicht verhungern. Da aber Fastenbrezeln und Pfannkuchen allein es nicht thun, so stellt sich der Vorläufer der Carnevalsbelustigungen, der mit unantastbarer Souveränität schaltende „Karpfenschmaus“, neuerdings auch „Fischessen“ genannt, ein, um einem „dringend gefühlten Bedürfnisse“ abzuhelfen. Wenn nun noch dazu, wie wir hören, seitens einer hiesigen angesehenen Gesellschaft ein Fastenstummenschanz, zu deutsch „Wascherade“ vorbereitet wird, bei welcher es natürlich an „warmen und kalten Speisen und Getränken“ nicht fehlen wird, so ist in der That kein Grund vorhanden, dem Vergnügungsprogramm des neuen Jahres mit Besorgniß entgegenzusehen, und wollen wir nur von Herzen wünschen, daß männiglich die dem Magen und Geldbeutel in Aussicht gestellten Strapazen ohne bleibenden Nachtheil überwinden möge. Um das Nachhausekommen und bequeme Auffinden des Heimwegs braucht man umfoweniger besorgt zu sein, als bis dahin jedenfalls sämmtliche neue Laternen, mit denen uns das neue Jahr eine Freude machen will, an dem Orte ihrer Bestimmung angelangt sein werden.

— 16. Januar. Man hat es zwar schon manchmal mit angesehen und auch in Aktivität mitgemacht, das Jahresfest des Eisclubs, aber ungeschmälert bewahrt es seine Anziehungskraft auf Jung und Alt, und allgemein in der That ist das Bedauern, wenn, wie das ja schon vorgekommen ist, die Veranstaltungen des rührigen Festkomitee einmal zu Wasser werden. Dieses Jahr ist man glücklich über solche Kalamität weggekommen und konnte darum gestern das beliebte Fest, durch Plakate am Vormittag bekannt gemacht, in wünschenswerther Weise stattfinden. Wie alljährlich war der Teich sammt seinen Ufern von „fahrenden Leuten“ in des Wortes eigentlicher und uneigentlicher Bedeutung überreich besetzt, obgleich die Temperatur ein wenig tief stand; denn das Thermometer war von seinen 12° R. am Morgen Abends nur auf 7° R. zurückgegangen. Indeß bei gutem Willen, einem leidlichen Pelz und dann und wann etwa einem Schluck steifen Grogs aus dem Hüffet des Klubhauses kann man schon etwas vertragen, ganz abgesehen von der Erwärmung, die bei kräftigem Eislauf nicht ausbleiben kann. Und an dem fehlte es nicht. Es wäre auch zu verwundern gewesen, wenn der Vollmond in ungetrübtem Lichte, die glanzvolle Illumination durch mehrere Hundert bunter Laternen und Talgnäpfchen in geschmackvoller Anordnung in Verbindung mit den sonoren Klängen des Doppelorchesters nicht allen auf dem Eislothurn Schreitenden immer wieder neue Spann- und Flugkraft mitgetheilt hätte. Es ist die Frage, ob die in Dresden angekündigten „Petersburger Nächte“ in gleich anregender und vergnüglicher Weise verlaufen, als das Stiftungsfest des Eisclubs verlaufen ist. Eine Wiederholung der anmuthigen Abendbelustigung, besonders da uns heuer der Schnee so trohig im Stiche läßt, wäre sicher erwünscht und dürfte bei gutem Willen durchaus nicht unausführbar sein.

Dippoldiswalde. In der Ende vorigen Jahres abgehaltenen Generalversammlung des Militärver-

eins wurde seitens des Vorsitzenden zunächst in einem kurzen Rückblicke konstatiert, daß der Verein auch im verfloffenen Jahre seiner Aufgabe, hohen und edlen Zielen nachzustreben, jederzeit gerecht zu werden bestrebt gewesen ist. Er betonte, daß man das Wort „Kameradschaft“ nicht als leeren Schall, sondern stets nach seiner ernsten und richtigen Seite hin auffaßte, denn ein jeder sah im andern ohne Unterschied immer nur den Kamerad, der einst auch in Ehren des Königs Rock trug. In noch schönerem Lichte zeigte sich aber die Pflege dieser vorzüglich soldatischen Tugend in der Erfüllung werththätiger Bruderliebe, wie aus den namhaften Kranken- und Begräbnisunterstützungen hervorgeht. Zahlte doch die Vereinskasse im Laufe des Jahres an ersterer 600 und an letzterer Unterstützung 450 Mark aus. Daß aber die dritte und höchste Aufgabe der alten Soldaten im Militärvereine, den Patriotismus als edelste Blüte zu pflegen, auch im hiesigen Vereine als solche erkannt wird, hat der Verein nicht nur stets im Innern, sondern auch oft nach Außen hin auch im alten Jahre beweisen können. Mit dem Wunsche, daß der Verein auch im neuen Jahre seine Wahlpruch: „Ehre dem König, Liebe dem Vaterlande und Achtung dem Gesetze und der Ordnung!“ hochhalten möge, schloß der Vorsitzende seinen Rückblick und ein aufrichtiges Hoch auf Se. Maj. den König Albert durchbrachte den Versammlungssaal, während man darauf dem Ehrenmitgliede des Vereins, Herrn Amtshauptmann von Reisinger, durch Erheben von den Plagen seine Dankbarkeit und Verehrung bekundete. Von den darauf gefaßten Beschlüssen heben wir nur den einen und wichtigsten hervor, nach welchem man die bisher innegehaltenen drei Sätze von 3, 2 und 1 Mark als wöchentliche Krankenunterstützung aufhebt und dafür einen ohne Unterbrechung wöchentlich zu zahlenden Normalatz von 2 Mark 50 Pfg. festsetzt, womit eine wesentliche Erhöhung ersterer erzielt wird. Hierbei wurde auch bekannt gegeben, daß sich das Vereinsvermögen auf 3000 Mark beläuft und die Mitgliederzahl sich auf 275 erhöht hat. Von letzteren feierten im verfloffenen Jahre 11 ihr 25jähriges Mitglieds-Jubiläum. Diese Kameraden zeichnete der Verein durch Verleihung einer Gedächtnis-Medaille aus, während der sich unter diesen befindliche Kamerad Kassirer extra vom Direktorium des sächsischen Milit.-Ver.-Bundes durch ein Diplom erfreut wurde. Die den Schluß der Sitzung bildende Ergänzungswahl des Ausschusses ergab das Resultat, daß die Kameraden Feilenhauermeister Müller als Kassirer, Bezirksfeldwebel Weißbach als Schriftführer und Strohhutplätter Fallgatter als dessen Stellvertreter, sowie die Ausschussmitglieder Kürschner Loge, Stadtverordnetenvorsteher Wendler und Steinbruchbesitzer Funke wieder gewählt, dagegen Stadtverordneter Wende neu gewählt worden sind. Den uns zunächst bevorstehenden patriotischen Tag, der Geburtstag des Kaisers Wilhelm II., beabsichtigt der Militärverein durch eine öffentliche Abendunterhaltung auszuzeichnen und zu feiern. Die Kameraden Sänger haben schon fleißig daraufhin studirt; das abwechslungsreiche Programm enthält auch ein Festspiel. Gewiß wird die Bürgerschaft durch ihr Erscheinen die Feier würdig unterstützen.

— Für Wehrpflichtige älterer Jahrgänge sind nachsichtliche, der soeben veröffentlichten neuen deutschen Wehrordnung vorgegedruckte „Uebergangsbestimmungen“ von Interesse.

Diesemigen Mannschaften der Ersatzreserve, welche vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888 — b. I. vor dem 14. Februar 1888 — nichtübungspflichtig waren, bleiben während ihrer weiteren Zugehörigkeit zur Ersatzreserve von Übungen befreit. Ihre Ueberweisung zum Landsturm ersten Aufgebots erfolgt am 1. Oktober desjenigen Jahres, in welchem dieselben 5 Jahre — vom 1. Oktober desjenigen Jahres an gerechnet, in welchem die Ueberweisung zur Ersatzreserve erfolgte — der Ersatzreserve angehört haben.

2. Mannschaften, welche vor dem 14. Februar 1888 der Ersatzreserve zweiter Klasse angehört und mit diesem Zeitpunkt gemäß Artikel II des eingangs erwähnten Gesetzes Angehörige der